

Kreis-Aktions-Plan
Inklusion
für den
Kreis Herzogtum Lauenburg



in Leichter Sprache

Impressum

Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstraße 2

23909 Ratzeburg

In Zusammen-Arbeit mit der mehrwerte GmbH

2020





Was steht in diesem Heft?

Dieses Heft informiert über den Kreis-Aktions-Plan im Kreis Herzogtum Lauenburg.

1. Vor-Worte, Beitrag und Gruß-Wort?	2
2. Wie ist der Kreis-Aktions-Plan entstanden?	7
3.0 Das Inklusions-Büro	11
3.1 Wohnen	13
3.2 Bildung	17
3.3 Übergang Schule-Beruf, Arbeits-Welt	21
3.4 Freizeit, Kultur, Sport und Reisen	25
3.5 Barriere-Freiheit in der Öffentlichkeit und Fort-Bewegung im Verkehr	29
3.6 Gesundheit und Pflege	33
3.7 Politische Teilhabe	37
4. Die besondere Aufgabe: Kinder in Familien mit Behinderungen	40
5. Das sagen die Teilnehmer vom Kreis-Aktions-Plan	42
6. Wie geht es mit dem Kreis-Aktions-Plan weiter?	44
7. Kontakt-Personen	46

1.

**Vor-Worte,
Beitrag und
Gruß-Wort**



Vor-Wort Herr Meinhard Füllner, Kreis-Präsident

Inklusion ist ein Menschen-Recht.

Die Vereinten Nationen haben

die Rechte von Menschen mit Behinderungen
aufgeschrieben.

Jeder kann die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
lesen.

Wir Politiker im Kreis Herzogtum Lauenburg
überlegen seit vielen Jahren:

Was können wir für Inklusion in unserem Kreis-Gebiet
tun?

Deshalb haben wir im Jahr 2017 gemeinsam
bestimmt:

- 1 Kreis-Aktions-Plan ist wichtig.
- Die Teilnehmer haben 2 Jahre Zeit
für den Kreis-Aktions-Plan.
- Die Teilnehmer bekommen Unterstützung
bei der Planung.

Inklusion geht nur gemeinsam!

Alle Parteien und alle Menschen müssen Inklusion
wollen.

Nun ist der Kreis-Aktions-Plan fertig!

Und ich hoffe bis zum Jahr 2023
auf gute Zwischen-Ergebnisse.

Vielen Dank an alle Menschen für die Mithilfe!



Vor-Wort Frau Kirsten Vidal, Kreis-Behinderten-Beauftragte

Warum brauchen wir einen Kreis-Aktions-Plan für Inklusion?

- Damit das Leben für Menschen mit Behinderung besser wird.
- Damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebens-Bereichen mitmachen können.
- Weil uns Inklusion wichtig ist.
- Damit wir wissen, was wir jetzt besser machen können.
- Damit wir wissen, was wir in Zukunft brauchen.

Das ist uns wichtig:

- Der **Kreis**-Aktions-Plan und der **Landes**-Aktions-Plan für Schleswig-Holstein passen zusammen.
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderungen arbeiten zusammen.
- Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist unser Vorbild.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebens-Bereichen mitmachen können.

Der Kreis-Aktions-Plan ist fertig.
Viele Menschen haben dabei geholfen.

Vielen Dank für die Mithilfe.



Beitrag Herr Dr. Mager,

Landrat

Barriere-Freiheit und Inklusion sind wichtige politische Themen.

Diese Themen sind auch wichtig im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Das hat sich für Menschen mit Behinderungen in den letzten 6 Jahren verändert und das ist neu:

- Die Teilhabe-Planung
- Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

Dadurch gibt es mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel für:

- Barriere-freie Bus-Halte-Stellen
- Barriere-freie Wohn-Möglichkeiten

Die Kreis-Behinderten-Beauftragte hat im Jahr 2017 gesagt:

Wir brauchen auch einen Kreis-Aktions-Plan für Inklusion!

Die Kreistag-Politiker haben den Vorschlag bewilligt.

Wer hat beim Kreis-Aktions-Plan mitgemacht?

- Mitarbeiter von Beratungs-Stellen und Einrichtungen
- Die Kreis-Behinderten-Beauftragte und Vertreter der Selbst-Hilfe
- Menschen mit Behinderungen

Herr Dr. Mager bedankt sich bei allen Menschen für die Mithilfe.



Gruß-Wort Frau Gitta Neemann-Güntner, Vorsitzende im Sozial-Ausschuss

Liebe Einwohner im Kreis Herzogtum Lauenburg,

Behinderung ist ein wichtiges Thema
in Schleswig-Holstein.

Jeder 5. Mensch ist in Schleswig-Holstein behindert.

Behinderung darf uns **nicht** einschränken!

Was kann der Kreis-Aktions-Plan für uns bedeuten?

- Hindernisse werden abgebaut.

Wann wird der Kreis-Aktions-Plan umgesetzt?

- Die Umsetzung findet ab August im Jahr 2020
statt.

Über die Umsetzung wird in der Zeitung
und im Internet berichtet.

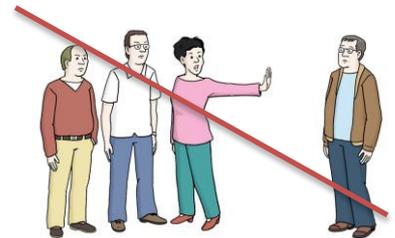
Zum Schluss blicke ich in die Zukunft:

Können alle Menschen im Herzogtum Lauenburg
mitmachen?

Wenn ja, dann sind wir alle Sieger!

Machen Sie mit!

Darauf freue ich mich sehr!



2.

**Wie ist
der Kreis-Aktions-Plan
entstanden?**

Wie ist der Kreis-Aktions-Plan entstanden?

Frau Kirsten Vidal ist Kreis-Behinderten-Beauftragte. Sie hat die Idee in den Kreistag eingebracht.

Der Kreistag vom Kreis Herzogtum-Lauenburg hat beschlossen:

- Wir wollen einen Kreis-Aktions-Plan.
- Wir wollen Inklusion.
- Menschen mit Behinderungen sollen überall gut mitmachen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen auch beim Kreis-Aktions-Plan mitmachen.

Dazu gehören:

- Die Kreis-Behinderten-Beauftragte
- Vertreter aus der Verwaltung und Politik
- Selbstvertreter-Gruppen
- Sozial-Einrichtungen
- Ämter und Behörden
- Bürger mit und ohne Behinderungen
- Familien-Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Experten für Inklusion und Barriere-Freiheit

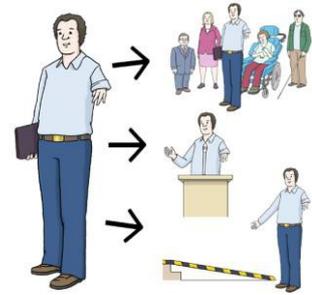
Am 4. September 2018 hatten die Menschen ein großes Treffen.

Das große Treffen hieß: Auftakt-Konferenz.

Viele Menschen waren dabei.

Die Menschen konnten sich entscheiden:

- Mache ich beim Kreis-Aktions-Plan mit?
- In welcher Arbeits-Gruppe will ich mitmachen?



Die Arbeits-Gruppen für den Kreis-Aktions-Plan:

Die Menschen waren in 7 Arbeits-Gruppen.

Jede Arbeits-Gruppe hatte ein bestimmtes Thema.

Jede Arbeits-Gruppe hatte 1 Anleiter.



Das sind die 7 Arbeits-Gruppen:

- Wohnen
- Bildung
- Übergang Schule-Beruf und Arbeits-Welt
- Freizeit, Kultur, Sport und Reisen
- Barriere-Freiheit in der Öffentlichkeit und Fortbewegung
- Gesundheit und Pflege
- Politische Teilhabe

Darüber haben die Menschen in den Arbeits-Gruppen gesprochen:

- Was brauchen Menschen mit Behinderung?
- Was ist besonders wichtig für Menschen mit Behinderung?
- Was wollen wir besser machen?

Die Menschen haben diskutiert.

Die Arbeits-Gruppen haben ihre Ideen aufgeschrieben.

Jede Arbeits-Gruppe hat 5 Ideen aufgeschrieben.

Die Arbeits-Gruppen hatten viele Ideen.

Die Ideen heißen im Kreis-Aktions-Plan:
Maßnahmen.

Maßnahmen sind wie Aufgaben.

Der Kreis-Aktions-Plan für Herzogtum Lauenburg
hat 35 Maßnahmen.



Besonders wichtige Maßnahmen

Die Menschen aus den 7 Arbeits-Gruppen finden 3 Maßnahmen besonders wichtig:

- Das Inklusions-Büro (siehe Seite 11)
- Die Ratzeburger Erklärung (siehe Seite 15)
- Kinder in Familien mit Behinderungen (siehe Seite 40)



Abschluss-Konferenz

Am 27. August 2020 gibt es wieder ein großes Treffen. Das große Treffen heißt: Abschluss-Konferenz.

Bei der Abschluss-Konferenz treffen sich alle Menschen vom Kreis-Aktions-Plan.





3.0

Das Inklusions-Büro

Das Inklusions-Büro – eine Maßnahme mit großer Bedeutung

Der Kreistag schafft eine neue Arbeits-Stelle.
Die Arbeits-Stelle heißt:
Inklusions-Beauftragter.



Der Inklusions-Beauftragte arbeitet im Inklusions-Büro.



Der Beauftragte:

- begleitet und kontrolliert die 35 Maßnahmen im Kreis-Aktions-Plan.
- arbeitet eng mit der Kreis-Behinderten-Beauftragten und anderen Bereichen zusammen.
- unterstützt Beratungs-Stellen im Kreis.
- schreibt 1Jahres-Bericht für den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Im Bericht stehen diese Informationen:

So entwickelt sich Inklusion im Kreis weiter.

- erstellt eine barrierefreie Internet-Seite.
 - nennt Barrieren im Kreis.
- Barrieren verhindern Inklusion.

Der Inklusions-Beauftragte berät nicht
einzelne Hilfe-Suchende.



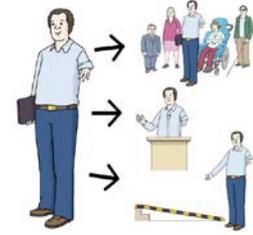


3.1

Wohnen

1. Maßnahme:

Der Kreis richtet eine neue Arbeits-Stelle ein – Kreis-Beauftragter für barriere-freies Wohnen vertritt Wohn-Interessen von Menschen mit Behinderungen



Der Kreis-Beauftragte für barrierefreies Wohnen hat verschiedene Aufgaben.

Er arbeitet mit verschiedenen Stellen zusammen.

Zum Beispiel:

- mit Wohnungs-Anbietern und Mieter-Vereinen
- mit Kreis-Behinderten-Beauftragten und Behinderten-Beauftragten der Städte

Er sammelt Informationen über barriere-freie Wohnungen und Wohn-Angebote. Der Kreis schreibt diese Informationen auf eine Internet-Seite.

Der Mitarbeiter ist Ansprech-Partner für Wohnungs-Suchende mit besonderen Bedarfen: zum Beispiel für Rollstuhl-Fahrer.

2. Maßnahme:

Menschen mit Behinderungen entwickeln mit anderen Beteiligten neue Wohn-Angebote

Menschen mit Behinderung sollen besser wohnen.

Deshalb planen Menschen mit Behinderung barriere-freie Wohn-Angebote mit.

Zum Beispiel:

- mit Betreuungs-Einrichtungen
- mit Wohnungs-Anbietern

Außerdem sollen Menschen mit Behinderungen mehr Kontakt mit der Nachbarschaft bekommen.

Zum Beispiel: Menschen mit Behinderungen bieten der Nachbarschaft Freizeit-Angebote an.



3. Maßnahme:

Verwaltungs-Mitarbeiter und Politiker erhalten Informationen über Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen barriere-freie und günstige Wohnungen bekommen.

Verwaltungs-Mitarbeiter und Politiker können Wohn-Bedingungen beeinflussen.

Deshalb müssen sie mehr über barriere-freies Wohnen und Menschen mit Behinderungen erfahren.

Verwaltungs-Mitarbeiter und Politiker:

- nehmen deshalb an Schulungen teil.
- besuchen mehr Menschen mit Behinderungen.
- arbeiten für einen kurzen Zeitraum in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.



4. Maßnahme:

Vermieter und soziale Einrichtungen arbeiten zusammen

Wie arbeiten Vermieter und soziale Einrichtungen in der Zukunft im Kreis zusammen?

Das steht in der **Ratzeburger Erklärung**.

Zum Beispiel:

- Vermieter und soziale Einrichtungen treffen sich und sprechen über die Zusammen-Arbeit.
- Vermieter melden freie Wohnungen bei sozialen Einrichtungen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen unterschreiben Miet-Verträge direkt beim Vermieter.
- Soziale Einrichtungen beraten Vermieter.
- Soziale Einrichtungen sind Ansprech-Partner bei Problemen.



5. Maßnahme:

Vermieter bauen Ängste und Vor-Urteile gegenüber Menschen mit Behinderungen ab.

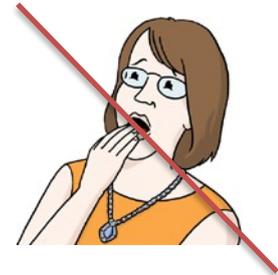
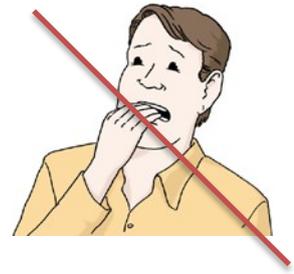
Vermieter sollen offen gegenüber Menschen mit Behinderungen werden. Dann können mehr Menschen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen wohnen.

Haben Vermieter Probleme mit Mietern mit Behinderungen? Wenn ja, dann sollen Vermieter Beratung und Hilfe bekommen.

Menschen in Wohnungs-Not soll es nicht geben.

Der Kreis hilft Menschen in Wohnungs-Not mit:

- Wohnungen
- Wohn-Wagen
- Bau-Wagen.





3.2

Bildung

1. Maßnahme:

Die Kreis-Verwaltung eröffnet 1 inklusives Bildungs-Büro

Alle Menschen sollen an Bildungs-Angeboten teil-nehmen können.

Deshalb berät und unterstützt das Bildungs-Büro Menschen und Bildungs-Einrichtungen.

2 Mitarbeiter sollen im inklusiven Bildungs-Büro arbeiten.



Das sind die Aufgaben von den beiden Mitarbeitern:

Zum Beispiel:

- Klavier-Unterricht barrierefrei machen
- Schwimm-Unterricht für Menschen mit Behinderungen zu finden

Wo kann das inklusive Bildungs-Büro aufmachen?

Zum Beispiel:

- In einer Volks-Hochschule
- In einem Familien-Zentrum
- In einer Schule

2. Maßnahme:

Mehr Begegnungs-Angebote im Kreis

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen sich noch mehr begegnen können.

Zum Beispiel:

- in einem Begegnungs- Café
- Café ist ein französisches Wort.

Man spricht es: Kahfee.

- in einem Gemeinde-Haus.

Der Kreis bietet Räume für die Begegnungen an.

Oder der Kreis kann mit Geld unterstützen.



3. Maßnahme:

Menschen dürfen im Kreis nicht ausgeschlossen werden.

Arbeits-Gruppe arbeitet an diesem Ziel mit.

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen zusammen betreut werden.

Zum Beispiel: in Ganztags- Schulen.

Daran arbeiten Mitarbeiter in einer Arbeits-Gruppe zusammen.

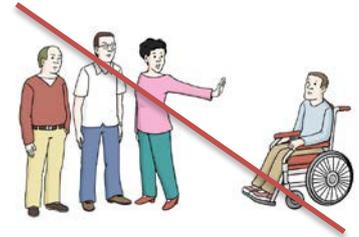
Die Mitarbeiter kommen aus verschiedenen Bereichen:

- aus der Jugend-Hilfe
- aus der Eingliederungs-Hilfe
- aus den Schulen

Werden alle

Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zusammen betreut?

Dann beendet die Arbeits-Gruppe die Arbeit.



4. Maßnahme:

Menschen mit Behinderungen können an allen Bildungs-Angeboten teilnehmen

Bildungs-Angebote müssen barriere-frei werden.

Dann können Menschen mit Behinderungen an allen Bildungs-Angeboten im Kreis mitmachen.

Wie werden Bildungs-Angebote barriere-frei?

Zum Beispiel:

- mit barriere-freien Räumen
- mit Lern-Materialien in Leichter Sprache
- mit Inklusions- Mitarbeitern.

Die Kreis-Politik muss dafür mehr Geld ausgeben.



5. Maßnahme:

Kreis-Behinderten-Beauftragter mit Vollzeit-Stelle

Der Kreis-Behinderten-Beauftragte arbeitet ehren-amtlich.

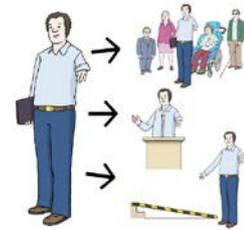
Das bedeutet:

Der Kreis-Behinderten-Beauftragte bekommt **kein** Geld.

Das heißt auch: Ehren-amtliche Tätigkeit.

Der Kreis-Behinderten-Beauftragte soll eine nicht befristete Arbeits-Stelle bekommen.

Der Kreis-Behinderten-Beauftragte bekommt dann Geld für die Arbeit.





3.3

Übergang

Schule – Beruf,

Arbeits-Welt

1. Maßnahme

Menschen mit Behinderungen erhalten Schulungen für soziale Berufe

Menschen mit Behinderungen sollen im Kreis auch in sozialen Berufen arbeiten können.

Zum Beispiel: Peer-to-Peer-Berater.

Man spricht das: Piehr-toh-Piehr.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen geben anderen Menschen mit Behinderungen Wissen und Erfahrungen weiter.

Politiker aus dem Kreistag informieren sich über Peer-Beratung.

Danach sollen Menschen mit Behinderungen im Kreis Peer-to-Peer-Schulungen erhalten können.

2. Maßnahme:

Neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen entstehen

Die Kreis-Verwaltung soll in Zukunft mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbieten:

8 von 100 Arbeitsplätzen in der Kreis-Verwaltung sollen für Menschen mit Behinderungen sein.

Der Landrat wird zusätzlich mit den Bürgermeistern über neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sprechen.

Dann entstehen auch in den Städten und Gemeinden mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.



3. Maßnahme:

Schulen sollen zum Thema „Inklusion und Menschen mit Behinderungen“ informiert werden

Wie können die Schulen im Kreis mehr für Menschen mit Behinderungen machen?

Darüber sprechen

Mitarbeiter der Psycho-sozialen Arbeits-Gemeinschaft oder der Themen-Gruppe Arbeits-Welt mit der Schul-Rätin.

Die Schul-Rätin hat die Aufsicht über viele Schulen im Kreis.

Das Gespräch mit der Schul-Rätin hat stattgefunden?

Dann wird das Thema

„Inklusion und Menschen mit Behinderungen“ in einzelnen Schulen weiter bearbeitet.

4. Maßnahme:

Beratungs-Zentrum für Beruf und Behinderung wird eröffnet

Verschiedene Leistungs-Träger gründen ein Beratungs-Zentrum.

Zum Beispiel:

- Eingliederungs-Hilfe
- Jugend-Hilfe
- Agentur für Arbeit
- Krankenkassen
- Deutsche Renten-Versicherung

Alle zusammen können gut informieren und beraten.

Wer soll informiert und beraten werden?

- Bürger
- Menschen mit Schwerbehinderung
- Angehörige



5. Maßnahme:

Der Kreis soll Selbsthilfe-Gruppen stärker mit Geld unterstützen

Selbsthilfe-Gruppen machen wichtige Arbeit im Kreis. Sie informieren und beraten Menschen mit ähnlichen Problemen.

Selbsthilfe-Gruppen informieren auch mit Falt-Blättern und Heften. Dann wissen mehr Menschen über die Angebote der Selbsthilfe-Gruppen Bescheid.

Der Kreis soll mehr Geld für diese Informationen geben.





3.4

Freizeit,

Kultur, Sport und

Reisen

Freizeit, Kultur, Sport und Reisen

1. Maßnahme:

Inklusions-Kultur-Büro schafft Begegnungen

Menschen sind verschieden.

Manchmal begegnen sich Menschen deshalb selten.

Freizeit, Kultur, Sport und Reisen:

Menschen können sich in diesen Bereichen begegnen.

Das Inklusions-Kultur-Büro soll Begegnungen fördern.

Im Kreis-Aktions-Plan heißt

das Inklusions-Kultur-Büro:

Kultur-Schlüssel.

Menschen interessieren sich für **Kultur**.

Ein **Schlüssel** öffnet Türen.

Kultur-Schlüssel bedeutet hier:

Kultur öffnet Begegnungen

zwischen verschiedenen Menschen.

1 Mitarbeiter soll im Inklusions-Kultur-Büro arbeiten.

2. Maßnahme:

Land-Karte gibt Informationen über barriere-freie Angebote im Kreis

Eine Land-Karte vom Kreis zeigt

alle barriere-freien Angebote.

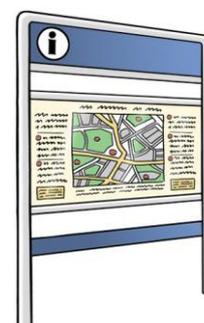
Menschen können sich über diese Angebote informieren:

- Sport-Plätze
- Hotels und Restaurants
- Bildungs-Angebote
- Museen
- Natur-Parks und Freizeit-Angebote
- Märkte und Reise-Angebote

Die Informationen gibt es auch in Leichter Sprache.

Zum Beispiel:

im Internet und in Falt-Blättern.



3. Maßnahme:

Alle Menschen können in Sport-Vereinen mitmachen

Sport-Plätze und Sport-Vereine werden barriere-frei.
Dann können Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen Sport machen.

Wie werden Sport-Plätze und Sport-Vereine barriere-frei?

Zum Beispiel:

- durch barriere-freie Wege
- durch barriere-freie Umkleide-Kabinen
- durch Schulungen von Sport-Lehrern

Sport-Vereine sollen Inklusions-Beauftragte bekommen.
Der Kreis fördert Barriere-Freiheit mit Geld.

4. Maßnahme:

Kunst-Angebote und Musik –Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen

Die Kreis-Verwaltung schafft eine neue Arbeits-Stelle im Kultur-Bereich.

Der Mitarbeiter arbeitet mit vielen Partnern zusammen:

- mit Sozial-Einrichtungen
- mit Vereinen
- mit Projekten

Der Mitarbeiter soll

Kunst-Angebote und Musik –Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen.

Zum Beispiel:

- Musik hören und Musik-Instrument spielen
- Malen
- Tanzen

Das wird für diese Angebote gebraucht:

- Kunst-Lehrer und Musik-Lehrer
- Räume
- Musik- Instrumente und Kunst-Materialien



5. Maßnahme:

Der Kreis schafft Arbeits-Stelle für barriere-freie Freizeit und Urlaub

Im Kreis gibt es
barriere-freie Freizeit-Angebote und Urlaubs-Angebote.
Menschen sollen über diese Angebote informiert sein.
Der Kreis schafft Arbeits-Stelle
für barriere-freien Tourismus.
Man spricht es: Tuh-ris-mus.
Tourismus bedeutet:
Reise-Angebote und Urlaubs-Angebote.

Der Mitarbeiter unterstützt bei diesen Aufgaben:

- Ein Heft über barriere-freie Ausflugs-Ziele machen
- Barriere-freie Information über Ess-Lokale und Hotels
- Bade-Plätze und Schwimm-Bäder barriere-frei ausbauen
- Bessere Freizeit-Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung schaffen
- Schilder für barriere-freie Toiletten
- Stadt-Pläne für alle Behinderungs-Arten erstellen





3.5

Barriere-Freiheit in der Öffentlichkeit und Fort-Bewegung im Verkehr

1. Maßnahme:

Die Kreis-Verwaltung hat eine barrierefreie Internet-Seite mit verständlichen Formularen

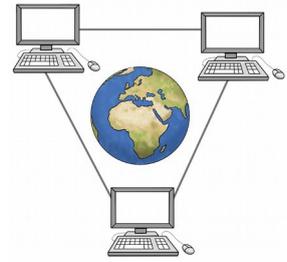
Internet-Seiten und Formulare der Verwaltung müssen barriere-frei sein.

Alle Menschen müssen die Informationen auf der Internet-Seite verstehen können.

Es gibt Gesetze für barriere-freie Internet-Seiten.

Die Kreis-Verwaltung setzt diese Gesetze um.

Menschen mit Behinderungen prüfen die Verständlichkeit der Formulare.



2. Maßnahme:

Busse, Bahnen und Taxis im Kreis werden barriere-frei

Menschen mit Behinderungen müssen den **ÖPNV** ohne Hindernisse benutzen können.

ÖPNV ist eine Abkürzung und bedeutet:

Öffentlicher **P**ersonen **N**ah-**V**erkehr.

Zum ÖPNV im Kreisgebiet gehören:

- Busse
- Bahnen
- Taxis

Besonders im Norden vom Kreis-Gebiet muss das Verkehrs-Angebot besser werden.

Zum Beispiel durch:

- Niederflur-Busse

Niederflur-Busse haben keine Stufen.

Menschen können dann ohne Hindernisse einsteigen.

- barriere-freie Taxis
- barriere-freie Halte-Stellen



3. Maßnahme: Unsicherheiten und Vor-Urteile gegenüber Menschen mit Behinderungen werden abgebaut



Viele Menschen haben Unsicherheiten und Vor-Urteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Unsicherheiten und Vor-Urteile müssen abgebaut werden.

Zum Beispiel durch:

- Informations-Veranstaltungen
- Informationen in Zeitungen und im Radio
- Veranstaltungen und Begegnungen

Menschen mit Behinderungen müssen in Arbeits-Gruppen mitmachen können.

4. Maßnahme: Die Kreis-Verwaltung wird barriere-frei

Die Kreis-Verwaltung besteht aus vielen Abteilungen. Jede Abteilung soll Barriere-Freiheit umsetzen.

Die Kreis-Verwaltung bietet barriere-freie Dienste für Kunden an.

Das bedeutet:

Menschen müssen ohne Hindernisse in die Verwaltung kommen können.

Zum Beispiel:

Niedrige Empfangs-Tresen können dabei helfen.

Menschen müssen die Informationen in der Verwaltung verstehen können.

Zum Beispiel:

Leichte und einfache Sprache kann dabei helfen.



5. Maßnahme:

Der Notruf muss barriere-frei erreichbar sein

Menschen mit Behinderungen müssen den Notruf barrierefrei erreichen können.

Der Notruf stellt den Kontakt zu den Rettungs-Diensten her.

Zum Beispiel:

- Feuerwehr
- Polizei
- Krankenhaus

Menschen mit Hör-Behinderung und

Menschen mit Sprach-Behinderung können

Schwierigkeiten mit dem Notruf haben.

Eine Smartphone-App kann Ihnen helfen.

Man spricht es: Smart-fon-epp.

Smartphone-App ist ein englisches Wort.

Eine Smartphone-App ist

ein bestimmtes Programm für das Telefon.

Dieses Programm soll den Notruf

für alle Menschen erreichbar machen.

Die Kreis-Verwaltung informiert über die Smartphone-App.





3.6

**Gesundheit und
Pflege**

1. Maßnahme:

Betroffene und Angehörige erhalten Pflege- Beratung

Der Kreis richtet eine neue Arbeits-Stelle ein

Es gibt viele Gesetze
zur Gesundheit und Pflege.
Betroffene und Angehörige verstehen die vielen
Gesetze häufig nicht.
Dann können sie ihre Rechte nicht gut wahrnehmen.

Die Kreis-Verwaltung richtet eine neue Arbeits-Stelle
ein. Welche Aufgaben hat
die Person mit der neuen Arbeits-Stelle?

- Sie berät Betroffene und Angehörige.
Dann kennen die Betroffenen und Angehörigen
ihre Gesundheits-Rechte und Pflege-Rechte.
- Sie vermittelt den Betroffenen und Angehörigen
passende Gesundheits-Angebote und Pflege-Angebote.

2. Maßnahme:

Kreis und Pflege-Dienste starten neues Projekt - 24-Stunden-Dienst für Pflege und Betreuung startet

Angehörige pflegen und betreuen Familien-Mitglieder.
Die Pflege und Betreuung kann sehr schwer sein.
Die Angehörigen müssen sich erholen können.

Ein 24-Stunden Dienst kann dann für die Angehörigen
die Pflege und Betreuung übernehmen.

Die Betreuung kann auch in anderen Räumlichkeiten
außerhalb der Familie stattfinden.



3. Maßnahme:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen für eine gute Gesundheit und Pflege? Politiker brauchen hierfür bessere Informationen.

Politiker treffen wichtige Entscheidungen zum Thema „Gesundheit und Pflege“ von Menschen mit Behinderungen.

Politiker haben aber oft kein ausreichendes Wissen und Einblick zu diesem Thema.

Deshalb benötigen Politiker bessere und mehr Informationen über dieses Thema.

Wer gibt den Politikern diese Informationen:

- Menschen mit Behinderungen
- Angehörige
- Gesundheits-Dienste und Pflege-Dienste

Wie erhalten die Politiker die Informationen?

Zum Beispiel:

durch Schulungen und Informations-Veranstaltungen.

4. Maßnahme:

Mehr Gesundheits-Beratung und Pflege-Beratung für viele Bereiche in unserer Gesellschaft

Gemeinde-Vertreter machen in Dörfern politische Arbeit.

Aber: Sie wissen nicht immer genau über die Pflege und Betreuung Bescheid.

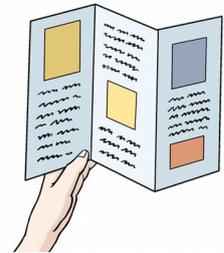
Zum Beispiel:

Wie werden Menschen mit Behinderungen gepflegt?

Gesundheit und Pflege sind wichtige Themen für alle.

- Menschen mit Behinderungen
- Gemeinden
- Gesundheits-Ämter und viele mehr.

Eine neue Arbeits-Stelle berät diese Bereiche der Gesellschaft und bringt sie zusammen.



5. Maßnahme:

Gute Gesundheit und Pflege brauchen gute Informationen – Informationen werden auf einer Internet-Seite bekannt gegeben

Es gibt viele Informationen über Gesundheit und Pflege in unserem Kreis.

Diese Informationen sind wichtig für alle Menschen mit und ohne Behinderungen.

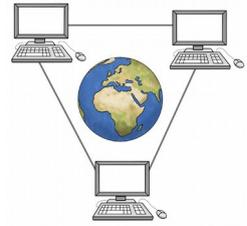
Zum Beispiel Informationen über:

- Angebote
- Hilfen
- Beratung
- Selbsthilfe-Gruppen
- Einrichtungen und Dienste
- Freizeit

Der Kreis veröffentlicht diese Informationen auf einer Internet-Seite.

Die Internet-Seite soll barriere-frei sein.

Alle Menschen sollen diese Informationen verstehen können.





3.7

Politische Teilhabe

1. Maßnahme:

Menschen mit Behinderungen und Politiker werden Paten.

Das bedeutet:

sie lernen sich gegenseitig kennen.

Eine Liste zeigt alle interessierten

Menschen mit Behinderungen und Politiker.

Dann können sich Menschen mit Behinderungen und Politiker füreinander entscheiden.



2. Maßnahme:

Politik-Veranstaltungen sind barriere-frei.

Veranstalter können Hilfen für Barriere-Freiheit beantragen.

Zum Beispiel:

- Gebärdens-Dolmetscher
- bewegliche Rampen

Der Kreis bezahlt diese Dienste von einem Barriere-Freiheits-Konto.



3. Maßnahme:

Politische Informationen sind barriere-frei

Politische Informationen sind zum Beispiel:

- Wahl-Programme
- Protokolle

Wie werden Informationen barriere-frei?

Das steht in der

Barrierefreie-Informations-Technik-Verordnung.

Die Parteien setzen die Verordnung um.



4. Maßnahme:

Projekte bekommen Förder-Mittel nur mit Inklusion

Der Kreis fördert Projekte nur bei Umsetzung von Inklusion.

Eine Liste gibt Auskunft wie Inklusion umgesetzt wird.



5. Maßnahme:

Der Kreis erhält einen Behinderten-Beirat

Mehrere Personen bilden den Behinderten-Beirat.

Bis zu 7 Personen können in diesem Amt sein.

Der Kreistag entscheidet über die Bewerber.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Der Behinderten-Beauftragte des Kreises leitet den Behinderten-Beirat.



4.

Die besondere

Aufgabe:

**Kinder in Familien
mit Behinderungen**

Die besondere Aufgabe: Kinder in Familien mit Behinderungen

In Familien kann eine Person eine Behinderung haben.

Zum Beispiel der Vater oder die Mutter.
Oder ein Bruder hat eine Behinderung.

In den Familien übernehmen
die Kinder **ohne** Behinderung
oft große Verantwortung.

Oder die Kinder nehmen
auf die behinderte Person in der Familie
viel Rücksicht.

Die Kinder sprechen dann oft nicht mehr
über eigene Sorgen und Probleme.

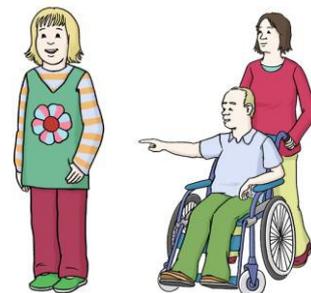
Diese Kinder haben es schwer.
Sie brauchen besondere Unterstützung.

Die Menschen aus den Arbeits-Gruppen
vom Kreis-Aktions-Plan sind sich alle einig:

**Kinder in Familien mit Behinderung
brauchen ein eigenes Unterstützung-Angebot!**

Das hilft der ganzen Familie.

Stärken soll es die Kinder ohne Behinderung.



5.

**Das sagen
die Teilnehmer vom
Kreis-Aktions-Plan**

Das sagen die Teilnehmer vom Kreis-Aktions-Plan

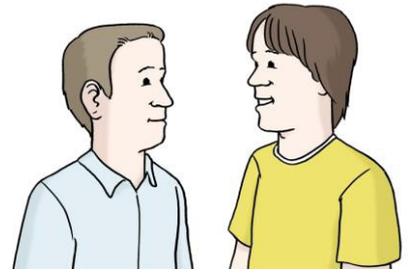
Viele Teilnehmer haben am Kreis-Aktions-Plan mit-gearbeitet.

Einige Teilnehmer aus verschiedenen Arbeits-Gruppen sprechen über:

- die Erfahrungen
- die Zusammen-Arbeit
- die Informationen im Kreis-Aktions-Plan.

Die Teilnehmer sagen zum Beispiel:

- Die Mit-Arbeit war interessant.
Sie hat Spaß gemacht.
- Der Kreis-Aktions-Plan macht das Leben schöner und barriere-freier.
- Wir hatten durch die Zusammen- Arbeit Begegnungen.
Wir konnten gemeinsam lernen.
- Wir sind gespannt,
was aus unseren vielen Ideen in Zukunft wird.



6.

**Wie geht es
mit dem
Kreis-Aktions-Plan
weiter?**

Wie geht es mit dem Kreis-Aktions-Plan weiter?

Inklusion ist eine sehr große Aufgabe für alle.
Der Kreis-Aktions-Plan ist ein erster Schritt für mehr Inklusion.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Die Menschen-Würde ist die wichtigste Regel im Grund-Gesetz.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg muss auch bei Menschen mit Behinderungen:

- die Menschen-Würde
- die Interessen

beachten.

Für die Umsetzung vom Kreis-Aktion-Plan ist wichtig:

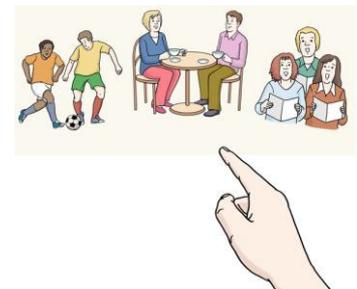
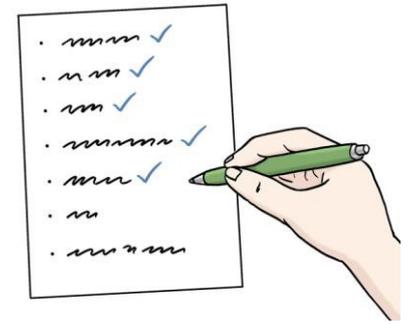
- die Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen
- eine Gesellschaft mit Inklusions-Denken
- die Behinderten-Rechts-Konvention.

Viele Menschen müssen für den Kreis-Aktions-Plan gut zusammen arbeiten:

- Arbeits-Gruppen
- Politiker
- Mitarbeiter in Ämtern
- Menschen in Städten und Dörfern

Der Kreis-Aktions-Plan ist ein erster Schritt.

Wir müssen den Kreis-Aktions-Plan weiter entwickeln.



7.

Kontakt-Personen

Kontakt-Personen vom Kreis-Aktions-Plan

Sie haben Fragen zum Kreis-Aktions-Plan?
Dann wenden Sie sich bitte an diese Kontakt-Personen:

Behinderten-Beauftragte im Kreis Herzogtum Lauenburg

Frau Kirsten Vidal

Telefon: 0151 55145209

Email: Behindertenbeauftragte@Kreis-RZ.de



Kontakt-Personen vom Kreis Herzogtum Lauenburg

Dr. Michael Riederer
Leiter des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Telefon: 04541-888485

EMail: Dr.Riederer@Kreis-RZ.de



Jana Laval
Leiterin vom Fach-Gebiet
Beratung und Teilhabe-Planung für Menschen mit Behinderung

Telefon: 04541 888617

EMail: Laval@kreis-rz.de



Kontakt-Personen aus den Arbeits-Gruppen

Wohnen

Stephanie Gömann
Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH
Leiterin der Fach-Abteilung
Rehabilitation, Teilhabe und Projekt-Entwicklung



Telefon: 0 45 42 84 67 111



E-Mail: SGoemann@LHW-Zukunft.de

Bildung

Jana Laval
Leiterin vom Fach-Gebiet
Beratung und Teilhabe-Planung für Menschen mit Behinderung



Telefon: 0 45 41 88 86 17



E-Mail: Laval@kreis-rz.de

Übergang Schule-Beruf und Arbeits-Welt

Udo Spiegelberg;
Verbund-Manager der Brücke Schleswig-Holstein
im Kreis Herzogtum Lauenburg



Telefon: 0 41 51 89 89 0



E-Mail: U.Spiegelberg@bruecke-sh.de

Freizeit, Kultur, Sport und Reisen

Frau Kirsten Vidal

Telefon: 0 151 55 14 52 09

Email: Behindertenbeauftragte@Kreis-RZ.de



Barriere-Freiheit in der Öffentlichkeit und Fort-Bewegung

Frauke Lubenow
Vorwerker Diakonie

Gesundheit und Pflege

Cornelia Hagelstein
Pflege-Stützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg

Telefon: 0 45 42 82 65 49

Email: CH@pflugestuetzpunkt-herzogtum-lauenburg.de



Politische Teilhabe

Dr. Michael Riederer
Leiter vom Fach-Dienst Eingliederungs-Hilfe und Gesundheits-Hilfe

Telefon: 0 45 41 88 84 85

Email: Dr.Riederer@Kreis-RZ.de



capito MV hat diesen Text in
Leichte Sprache übertragen.



Die Illustrationen hat
Stefan Albers
vom Atelier Fleetinsel erstellt.

